



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2637

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 19.06.2019

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

23. Mai 2019

Mein Zeichen: 72074/2018

**Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 22.11.2018,
Drucksache 19/1074**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 17. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1074 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) hat der Finanzausschuss ein Votum zu Tz. 17 abgegeben. Der Finanzausschuss fordert das MILI auf, über die Entwicklung der Lehrstundenverpflichtungen der Lehrkräfte an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein (LFS SH) auch im Vergleich zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der berufsbildenden Schulen im 2. Quartal 2018 zu berichten. In dem Bericht soll auch dargelegt werden, was die Gründe für die teilweise gerin-

ge Teilnahme an Katastrophenschutzseminaren sind, die Teilnahme sortiert nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgelistet werden und dargestellt werden, welche Folgerungen das MILI aus den Feststellungen zu ziehen gedenkt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Bericht über die Entwicklung der Lehrstundenverpflichtungen der Lehrkräfte

Aus Sicht des MILI ist die derzeitige Unterrichtsverpflichtung von wöchentlich 24 Stunden für die Lehrkräfte an der LFS SH nicht zu verändern. Der Landesrechnungshof vertritt die Ansicht, dass das Stundenkontingent der Lehrkräfte mit Verweis auf Berufsschulen auf 28 Stunden angehoben werden kann. Das MILI teilt diese Auffassung nicht. Berufsschulen und Spezialschulen wie Feuerweherschulen oder Polizeischulen sind nicht vergleichbar. Die Belastungen und zusätzlichen Aufgaben der Lehrkräfte sind weit umfanglicher.

Ein Vergleich mit der Stundenverpflichtung von berufsbildenden Schulen ist daher nicht gänzlich herzustellen. Im Gegensatz zu den berufsbildenden Schulen ergeben sich im feuerwehrtechnischen Bereich wesentlich mehr Veränderungen, die in die Unterrichte einzuarbeiten sind. Änderungen im feuerwehrtechnischen und sicherheitstechnischen Bereich sind an der Tagesordnung. So wird ständig neue Lösch- und Rettungstechnik entwickelt und neue Vorschriften zur Handhabung wie auch zu taktischen Vorgehensweisen werden herausgegeben. Mit diesen stetigen Entwicklungen müssen die Lehrkräfte dauerhaft in ihrem Fachwissen und den Unterrichtsunterlagen Schritt halten. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Aufgabe der Lehrkräfte, in ihrem Fachbereich landes- und bundesweite Gremienarbeit zu verrichten oder an Arbeitsgruppen zu neuen Dienstvorschriften etc. teilzunehmen und entsprechende Zuarbeiten zu leisten. Ergänzend hierzu sind die Mitwirkungen in den Prüfungskommissionen verschiedener Lehrgänge (bis zu 20 Prüfungstage jährlich) und die zeitaufwändigen Vorbereitungsgespräche zur Durchführung der Planungsseminare aufzuführen. Zudem findet die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung zu erheblichen Teilen bei jedem Wetter draußen statt. Aber auch Lehrgangsinhalte wie Planübungen an Planübungsplatten und PC-Systemen weisen eine erheblich höhere körperliche wie psychische Belastung für die Lehrkräfte auf als herkömmlicher Unterricht in einer Berufsschule. Diese erhöhten Belastungen sind bei der Berechnung der Stundenverpflichtung zu beachten. Ergänzend ist der tägliche Kontakt zum ständig wechselnden Teilnehmerkreis aufzuführen.

In der Regel werden an der LFS SH einwöchige Lehrgänge durchgeführt. Bei einem Ausfall einer Lehrkraft besteht im Gegensatz zu den berufsbildenden Schulen nicht die Möglichkeit, eine Stunde ausfallen zu lassen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Es besteht aufgrund des Aufbaus der Lehrgänge auch keine Möglichkeit, ganze Lehrgangbestandteile nachzuholen. Im Umkehrschluss ist festzuhalten, dass der Ausfall einer Lehrkraft eine Absage des Lehrganges zur Folge hätte. Dies soll jedoch möglichst verhindert werden. Die Lehrkräfte der LFS SH sind lehrgruppenorientiert und spezialisiert. Der Ausfall einer spezialisierten Lehrkraft kann nicht mit einer anderen Lehrkraft ohne erhebliche Qualitätsverluste oder entsprechende Einarbeitungszeiten kompensiert werden. Um dies auszugleichen, kann die Lehrstundenverpflichtung der einzelnen Lehrkräfte nicht so hoch sein wie an beruflichen Schulen. Überdies ist festzuhalten, dass im bundesweiten Schnitt die Lehrstundenverpflichtung auch an Berufsschulen geringer ist; dies sind in mehreren Bundesländern etwa 24 Stunden (nach Erhebungen der Kultusministerkonferenz z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Rheinland-Pfalz). Mit der LFS SH vergleichbare Institutionen wie andere Landesfeuerweherschulen oder auch Polizeischulen haben ebenfalls niedrigere Stundenverpflichtungen.

Gründe für die teilweise geringe Teilnahme an Katastrophenschutzseminaren

Aus Sicht des MILI sind die Gründe nicht klar erkennbar. Im Auftrag des MILI werden mit den unteren Katastrophenschutzbehörden regelmäßige Arbeitsbesprechungen sowohl im

MILI als auch an der LFS SH durchgeführt. In diesen Besprechungen legen die unteren Katastrophenschutzbehörden ihren Ausbildungsbedarf für das jeweilige Folgejahr fest. Auf dieser Grundlage wurde in der Vergangenheit bedarfsorientiert die Lehrgangsplanung des Folgejahres erstellt. Der gemeldete Bedarf war in der Vergangenheit teilweise wesentlich höher als das Lehrgangsangebot der LFS SH. Trotzdem wurden die zur Verfügung gestellten Lehrgangsplätze nicht in Anspruch genommen. Die **Übersicht** über die Teilnahme an Katastrophenschutzseminaren **sortiert nach Kreisen und kreisfreien Städten** ist als **Anlage** beigelegt. Die Übersicht beinhaltet nur die Lehrgangsarten mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen.

Folgerungen des MILI

Folgerung 1

Um für das MILI und die LFS SH eine Planungssicherheit hinsichtlich des gesamten, künftigen Ausbildungsangebotes zu schaffen, wurde Ende Januar 2019 nach einem Ausschreibungsverfahren über die GMSH die Firma KUBUS mit folgenden Klärungspunkten beauftragt:

- Ermittlung des Ausbildungsbedarfs für die kommenden 5 Jahre
- Prognose zum Ausbildungsbedarf für Zeitraum der Jahre 2026 bis 2030
- Empfehlung zur perspektivischen Ausrichtung der LFS SH

Die Auftragserfüllung wurde in zwei Zeitabschnitten verankert. Bis September 2019 ist von der Firma KUBUS der Ausbildungsbedarf für die kommenden Jahre zu ermitteln. Das erste Teilergebnis wird in der Herbstsitzung des Kuratoriums dem MILI vorgestellt. Bis Februar 2020 wird die Firma KUBUS eine Empfehlung über die künftige perspektivische Ausrichtung und eine mögliche Kapazitätserweiterung der LFS SH vorstellen.

Folgerung 2 - Lehrgangsangebot

Das MILI hat die LFS SH beauftragt, bereits für das Lehrgangsjahr 2020 das Lehrgangsangebot für den Katastrophenschutzbereich zu optimieren. Die LFS SH hat die unteren Katastrophenschutzbehörden deshalb zu einem Sondertermin am 17. Januar 2019 eingeladen, um das Lehrgangsangebot 2020 zu vereinbaren. Künftig wird das Lehrgangsangebot nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage der eingegangenen Bedarfsmeldungen erstellt, welche aus den Erfahrungen der Vergangenheit nicht zielführend waren. Die LFS SH hat kreisweise und lehrgangsweise die tatsächlich in Anspruch genommenen Lehrgangsplätze der letzten drei Jahre ermittelt. Der Mittelwert wurde durch drei Jahre dividiert. Die damit erreichten Werte einer tatsächlichen Inanspruchnahme werden beginnend mit dem Lehrgangsjahr 2020 für das Lehrgangsangebot zugrunde gelegt (siehe Anlage). In der Folge wird sich hieraus ein reduziertes Lehrgangsangebot ergeben.

Folgerung 3 - Zuweisungsverfahren der Lehrgangsplätze

In der Vergangenheit wurden die einzelnen Lehrgangsplätze entsprechend des gemeldeten Bedarfs kreisweise zugewiesen. Auch dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Künftig werden alle Lehrgangsplätze in einem Forum für die unteren Katastrophenschutzbehörden nach dem Windhundprinzip zur Verfügung gestellt.

Folgerung 4 - Berücksichtigung der bisher nicht genutzten Lehrgangsplätze I

Die Zahl der nicht genutzten Lehrgangsplätze wird entsprechend der Folgerungen 2 und 3 verstärkt bei Ermittlung des anzubietenden Mengengerüsts berücksichtigt.

Folgerung 5 - Berücksichtigung der bisher nicht genutzten Lehrgangsplätze II

Neben den oben genannten Maßnahmen werden ergänzend hierzu bestimmte Lehrgänge vorerst nur als Platzhalterlehrgang in der Lehrgangsplanung aufgeführt. Eine Aktivierung des Lehrganges erfolgt erst, wenn die erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen erreicht worden ist. Wird die erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht,

wird ein vorgeplanter Parallelehrgang mit einem höheren Nachfragepotential aktiviert und durchgeführt. Dies kann auch ein vorgeplanter Parallelehrgang aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

Anlage

Übersicht über die Teilnahme an Katastrophenschutzseminaren sortiert nach
Kreisen und kreisfreien Städten

